

Mietvertrag

Liegenschafts –Nr.:	000001001	
Liegenschaft:	Beispielstr.15 06712 Beispieldorf	
Auftraggeber: - folgend AG genannt -	Mia Mustermann c/o Muster Hausverwaltung Herbert Mustermann 04129 Leipzig, Musterstr. 9	
Auftragnehmer: - folgend AN genannt -	AMVD Heizkostenabrechnung e.K. 04277 Leipzig, Köhraer Strasse 9 Tel.: 0341 2257400 Fax: 0341 22574050 Mail: info@amvd.eu www.amvd.eu	zuständiger Servicepartner:

Laufzeittarif: Klassik Kurz Lang Funk Individual

Als Vertragsbeginn wird der 01.01.2013 vereinbart

Pos.	Bestell – Nr.	Stück	Gerätebezeichnung	Miete EP / Jahr €	Miete GP / Jahr €	Mietlaufzeit
1	21321	1	Warmwasserzähler, Qn 1,5	5.00	5.00	5
2						0
3						0
4						0
5						0
6						0
7						0
8						0
9						0
10						0

Gesamt: 5.00

Ratenverlauf:

01.01.2013-31.12.2013	5.00
01.01.2014-31.12.2014	5.00
01.01.2015-31.12.2015	5.00
01.01.2016-31.12.2016	5.00
01.01.2017-31.12.2017	5.00

1. Vertragsgegenstand

Der AG erteilt dem AN den Auftrag, die oben genannte Liegenschaft mit den für die Verbrauchserfassung notwendigen oben benannten Messgeräten (oder gleichwertigen) auszustatten. Eine nachträgliche Korrektur der angegebenen Stückzahlen kann sich aus der Montage ergeben. Sollte die aufgrund von technischen Gegebenheiten und Erfordernissen tatsächlich benötigte Art und Anzahl der Geräte im Laufe der Mietzeit von dem Verzeichnis abweichen und wird dadurch eine Mehr- oder Minderlieferung erforderlich, so erstreckt sich der Inhalt des Mietvertrages auf die tatsächlich benötigte Geräteart und Anzahl, wenn dies für eine ordnungsgemäße Erfassung erforderlich und für den AG nicht unzumutbar ist. Bei eichpflichtigen Geräten obliegt es dem AG, für die erforderliche Nachbeglaubigung zu sorgen. Die mit den Leitungen verbundenen Bestandteile der Zähler (z.B.: Einrohranschlussstücke, Absperrorgane oder Verlängerungsstücke) gehen nach der letzten Mietrate in das Eigentum des Gebäudeeigentümers über.

Seite 1 von 4

Firmensitz: Köhraer Str. 9 04277 Leipzig	Eingetragen Amtsgericht Leipzig HRA 13496	Inhaber Jens Oelsch	Bankverbindungen Sparkasse Leipzig: Deutsche Bank:	BLZ: 860 555 92 BLZ: 860 700 24	Konto: 1100516707 Konto: 292017100
---	--	-------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

- 2. Gerätemontage**
Die Montage erfolgt nach den Regeln der Technik.
- 3. Eichung / Beglaubigung / amtliche Zulassung**
Die gesetzlichen Eich- bzw. Beglaubigungsgebühren sind im Mietpreis enthalten. Soweit eine amtliche Zulassung notwendig ist, wird diese für die jeweiligen Geräte auf Anfrage nachgewiesen.
- 4. Gerätenutzung**
Der AG ist berechtigt, die Mietobjekte für die Dauer der Mietzeit im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen. Bei vertragswidriger Verwendung ist der AN zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der AG hat für die pflegliche und schonende Behandlung des Mietobjektes Sorge zu tragen, sowie alle gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dessen Nutzung zu beachten. Der AN hat jederzeit das Recht, nach vorheriger Ankündigung, das Mietobjekt zu besichtigen und dessen Einsatz zu überprüfen. Der AG ist verpflichtet, dem AN einen ungehinderten Zugang zu verschaffen. Der AN ist berechtigt, dem AG die Anfahrtskosten in Rechnung zu stellen.
- 5. Mietgarantie**
Die gemieteten Geräte werden während der Mietzeit durch den AN funktionsfähig gehalten. Etwaige Mängel werden kostenlos behoben. Ausgenommen hiervon sind folgende, nicht vom AN zu vertretende Ausfallursachen:
- Nachträgliche Veränderung der Einbaubedingungen
 - Mangelhafte Funktion von Absperrorganen
 - Unsachgemäße Eingriffe und Bedienung, insbesondere Nichtbeachtung von Installations- und Bedienungsvorschriften
 - Falsche Betriebsbedingungen, Fremdkörper im Leitungsnetz wie Sand, Rost oder dergleichen sowie Verschmutzung durch Magnetit.
- Die Mietgarantiepflichtung erstreckt sich auf das Messgerät selbst und eventuelle Dichtungsmittel. Soweit die Mietgeräte durch Dritte im Auftrag des AG installiert werden, haftet der Auftragnehmer nicht für den korrekten Einbau und die verwendeten Dichtungsmittel.
- 6. Vertragslaufzeit / Kündigung**
- 6.1 Die Laufzeit der Verträge ist individuell vereinbart und entspricht dem auf Seite 1 eingetragenen Tarif.
- 6.2 Die Preise sind wegen der Refinanzierung der Fixkosten und der festen gerätetypischen Nutzungsdauer von dem gewählten Laufzeittarif abhängig. Hierüber ist der AG vor Auswahl des Laufzeittarifes informiert worden.
- 6.3 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um die Erstlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf einer Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.
- 6.4 Der Vertrag kann während der fest vereinbarten Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 7. Laufzeittarif:**
- 7.1 Klassik
Die Vertragsdauer beträgt bei Wärmemengen- und Warmwasserzählern (Standard) sowie bei elektronischen Kalt- und Warmwasserzählern (Funk), jeweils 5 Jahre. Bei Kaltwasserzählern beträgt die Laufzeit 6 Jahre, wobei die amtlich vorgeschriebenen Eich- bzw. Beglaubigungsintervalle maßgebend sind. Bei elektronischen Heizkostenverteilern beträgt die Laufzeit 10-12 Jahre (je nach maximaler Batterielebensdauer).
- 7.2 Kurztarif
Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Messgeräte einheitlich 5 Jahre.
- 7.3 Langtarif
Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Messgeräte einheitlich 8 Jahre.
- 7.4 Funktarif
Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Messgeräte einheitlich 10 Jahre.
- 7.5 Individualtarif
Es gilt die in der Anlage individuell vereinbarte Vertragslaufzeit.
- 8. Preise / Preisanpassung**
- 8.1 Die Stückpreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2 Die Mietpreise sind für die Dauer der vereinbarten Erstvertragslaufzeit unveränderlich.
- 8.3 Bei einer Vertragsverlängerung besteht für den AN zum Beginn der Vertragsverlängerung ein einseitiges Preisbestimmungsrecht für die anschließende Vertragsperiode. Er ist insoweit an das billige Ermessen gemäß § 315 BGB gebunden. Preisänderungen sind dem AG schriftlich mitzuteilen
- 8.4 Fahrtkosten sowie ein erhöhter Zeitaufwand aufgrund erschwelter Montagebedingungen, Wartezeiten und vergebliche Anfahrten werden gesondert nach der jeweils gültigen Leistungspreisliste berechnet. Ebenso Gebühren für die Inbetriebnahme von Wärmezählern (lt. ges. Vorgaben „K9 / K8 Protokoll der PTB“), Wasserzählern und Rauchwarnmeldern.
- 9. Zahlungsweise / Verzug**
- 9.1 Die Miete wird jährlich im Voraus fällig. Die Miete ist ohne jeglichen Abzug an den AN zu leisten.
- 9.2 Gerät der AG mit der zur Fälligkeit stehenden Miete länger als zwei Monate in Verzug, so kann der AN die gesamte Miete, die nach diesem Vertrag bis zum Ablauf der Mietzeit noch zu zahlen ist, in einer Summe sofort fällig stellen.
- 9.3 Kommt der AG in Zahlungsverzug, so ist der AN berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten per annum über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen; der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 9.4 Aufrechnungsrechte stehen dem AG nur zu, wenn die ihm zustehende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.
- 10. Eigentum an den Geräten / Eigentumsvorbehalt**
- 10.1 Die Messgeräte sind in das Gebäude des AG nur zum vorübergehenden Gebrauch eingebaut. Sie bleiben Eigentum des AN.
- 11. Gewährleistung / Haftung**
- 11.1 Die Gewährleistung beträgt 6 Monate, bei Lieferung gerechnet ab Lager und bei Montageleistungen gerechnet ab Abnahme oder Ingebrauchnahme. Der letztgenannte Zeitpunkt ist auch dann maßgebend, wenn der AG uns Lieferung und Montage als einheitliche Leistung in Auftrag gibt. Unsere Gewährleistung entfällt, wenn bei den Geräten unsere Originalplombe verletzt worden ist oder der AG bereits Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen oder veranlasst hat.

Firmensitz: Köhraer Str. 9 04277 Leipzig	Eingetragen Amtsgericht Leipzig HRA 13496	Inhaber Jens Oelsch	Bankverbindungen Sparkasse Leipzig: Deutsche Bank:	BLZ: 860 555 92 BLZ: 860 700 24	Konto: 1100516707 Konto: 292017100
---	--	-------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

- 11.2 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN beruhen.
- 11.3 Der AG ist verpflichtet, den AN über ihm bekannte oder angezeigte Funktionsmängel hinzuweisen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, verliert er sein Recht auf Schadenersatz.

12. Vertragsbeendigung / Rechtsnachfolge

- 12.1. Sollte der Vertrag einvernehmlich beendet werden, kann der AN sämtliche Mietzahlungen bis zum ursprünglich vereinbarten Mietende sofort fällig stellen.
- 12.2 Bei einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung durch den AG ist der AN berechtigt, seine Leistungen einzustellen und die bis zum Ende der regulären Laufzeit geschuldete Vergütung sofort in Rechnung zu stellen.
- 12.3 Der AN ist bei Vertragsbeendigung berechtigt, die Geräte nach seiner Wahl auszubauen oder im Gebäude zu belassen.
- 12.3.1 Die Kosten für einen Ausbau der Geräte trägt der AG.
- 12.3.2 Der Umfang der Demontage wird vom AG festgelegt.
- 12.4 Im Falle eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse an der Liegenschaft bleibt der Anspruch gegen den AG bestehen, es sei denn, dass der Erwerber in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages eintritt und der AG eine Nachfolgeeintrittserklärung vorlegt.
- 12.5 Tritt anstelle des bisherigen AN ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des AG. Der Wechsel des AN ist dem AG bekannt zugeben. Der AG ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Bekanntgabe folgenden Monats zu kündigen.

13. Vertretungsverhältnisse

- 13.1 Im Falle von Personenmehrheiten auf der Seite des AG versichert der Unterzeichner, zur Vertretung berechtigt zu sein. Die AG bevollmächtigt sich gegenseitig, Erklärungen des AN mit Wirkung für den jeweils anderen entgegennehmen zu dürfen.
- 13.2 Soweit der Vertrag mit einem Wohnungseigentumsverwalter geschlossen wird, bindet er auch bei Mängeln an der Bestellung des Verwalters die Wohnungseigentümergeinschaft.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1 Der AN verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Er wird die vom AG übergebenen personenbezogenen Daten nur vertragsgemäß im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung erheben, verarbeiten und nutzen. Weiterhin wird der AN bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Datengeheimnis verpflichtet ist.
- 14.2 Neufassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht binnen 6 Wochen nach deren Übersendung widerspricht.
- 14.3 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen der Schriftform sowie auch die Abbedingung der Schriftformabrede bedürfen der Schriftform.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Regelungen werden durch wirksame Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen.
- 14.5 Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist der Sitz des AN, sofern der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

15. Widerrufsrecht / Belehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AMVD Heizkostenabrechnung e.K.
 Köhraer Strasse 9 in 04277 Leipzig
 ☎ 0341 – 2257400
 📠 0341 – 22574050
 E – Mail info@amvd.eu

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Leipzig,

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Ort, Datum

- Auftragnehmer -
 (Stempel, Unterschrift)

- Servicepartner -
 (Stempel, Unterschrift)

- Auftraggeber -
 (Stempel, Unterschrift)

Firmensitz: Köhraer Str. 9 04277 Leipzig	Eingetragen Amtsgericht Leipzig HRA 13496	Inhaber Jens Oelsch	Bankverbindungen Sparkasse Leipzig: Deutsche Bank:	BLZ: 860 555 92 BLZ: 860 700 24	Konto: 1100516707 Konto: 292017100
---	--	-------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Anlage Laufzeittarif

Individualtarif:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Beglaubigung ab	Stück**	Laufzeit in Jahren		Euro pro Stück	
						Netto	Brutto*

* Preise inkl. 19% MwSt.

** Maßgeblich ist die tatsächlich montierte Stückzahl

Bemerkungen:
